



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. Juni 2021 / Nr. 95

Projekt Gymnasium der Zukunft: Statusbericht Phase 2; Kenntnisnahme

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Doris Dietler Schuppli, Rektorin, Kantonsschule Wil)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat Gymnasium Friedberg (Lukas Krejci, Rektor)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (René Stadler, Rektor)

Schweizer Schule Rom (Direktion)

Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsidentin: Nicole Wydler-Trollet)

Pädagogische Kommission 3 (Präsident: Daniel Walt)

Pädagogische Kommission Schulführung (Präsident: Urs Blaser)

SEK 1 Konferenz des Kantons St.Gallen (Präsidentin: Nathalie Meier)

Zentralstelle für Berufsberatung (Leiterin: Sabine Reinecke)

Universität St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller)

Pädagogische Hochschule St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Horst Biedermann)

Bildungsgruppe des Kantonsrates St.Gallen (Präsident: Jens Jäger)

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Michael Götte, Leiter kantonale Politik)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsidentin: Susanne Schmid-Keller)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB



BRB 2021/95

Beilage: Statusbericht «Gymnasium der Zukunft»

Zugestellt am: 1. Juli 2021

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat am 25. April 2018 den Projektauftrag zu «Gymnasium der Zukunft» («GdZ») erteilt (ERB 2018/55). Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die hohe Ausbildungsqualität der St.Galler Gymnasien zu erhalten, indem die aktuellen und künftigen Entwicklungen, die teilweise anspruchsvoll sind, aufgenommen werden sollen. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Zu diesem Zweck wurden drei Arbeitsgruppen im Sinne von Teilprojekten eingesetzt (ERB 2018/81), die sich mit Lehr- und Lernformen, Rahmenbedingungen des Unterrichts und den Übergängen von und zu anderen Schulstufen beschäftigen.

B. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Die laufenden Projekte wurden in einer ersten Phase abgeschlossen. In der aktuellen zweiten Phase erarbeiten die Teilprojekte die Grundlagen für einen zeitgemässen Unterricht. Die Resultate dieser Arbeiten werden in der dritten Phase in die Lehrpläne und Stundentafel einfließen. Die Projektarbeiten erfolgen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem nationalen Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)».

C. Im Laufe der bisherigen Vorarbeiten hat der Bildungsrat grundlegende Beschlüsse zu den Vorgaben und den Rahmenbedingungen des Gymnasiums gefasst. So hat er im Oktober 2020 (BRB 2020/150) die Bildungsziele für die Bereiche «fachliche und überfachliche Kompetenzen» sowie «personale und soziale Kompetenzen» festgelegt. Zudem hat er mit einer vertieften Zieldefinition grundlegende Rahmenbedingungen zur Organisation des künftigen Gymnasiums geschaffen: Die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen mit zunehmender Ausbildungsdauer erhöht und die Präsenzplicht reduziert werden. Dies geht einher mit der Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Es sollen passende Unterrichtsgefässe und -formen geschaffen werden, die das eigenverantwortliche Lernen fördern. Für diese Zielerreichung wird die individuelle Förderung verstärkt. Am Klassenverband als sozialem Bezugsrahmen wird bis zum Ende der Ausbildung festgehalten; dies impliziert die Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson.

D. Basierend auf den Bildungszielen und der vertieften Zieldefinition hat der Bildungsrat weitere Grundsätze für die künftige Ausgestaltung des Gymnasiums beschlossen, sogenannte «Axiome», die unabhängig vom künftigen Modell über die gymnasiale Struktur Gültigkeit haben sollen (BRB 2020/179). So sind die Basalen Kompetenzen unter Beibehaltung der Breite und Tiefe der Ausbildung weiterhin zu gewährleisten. An der vierjährigen Ausbildungsdauer wird festgehalten. Für den Eintritt in das Gymnasium ist nach wie vor eine Prüfung zu bestehen. Der Unterricht im Schwerpunktfach beginnt weiterhin im ersten Ausbildungsjahr. Neu sollen jedoch schwerpunktfach-gemischte Klassen gebildet werden.

E. Die Vorgaben des Bildungsrates werden derzeit in den drei Teilprojektgruppen konkretisiert. Die Teilprojektgruppe 1 «Lern- und Lehrformen» setzt sich mit den Unterrichtsformen im weitesten Sinne und deren Auswirkungen auf den Unterricht auseinander. Der Unterricht zeichnet sich durch individualisiertes, kooperatives, exemplarisches und interdisziplinäres Lernen aus. Die digitalen Medien tragen zielgerichtet zur Methodenvielfalt bei. Die Beurteilungsformen werden überprüft. Zudem wird die Rolle der Lehrperson diskutiert und akzentuiert. Die Teilprojektgruppe



2 «Rahmenbedingungen» setzt sich vertieft mit der Organisation des gymnasialen Unterrichts auseinander. Passende Gefässe ermöglichen vielfältige Unterrichts- und Lernformen. Die zu definierenden Jahres-, Semester- Wochen- und Tagesstrukturen erlauben den sinnvollen Einsatz dieser Gefässe. Die Präsenz der Schülerinnen und Schüler wird mit zunehmender Ausbildungsdauer individualisiert. Vorgeschlagen wird zudem das neue Fach «Kritisches Denken». Noch offen ist der Fächerkanon im Schwerpunktfach- und Ergänzungsfachbereich. Die Auswahlmöglichkeiten sind von den Vorgaben des Projekts WEGM abhängig. Im Teilprojekt 3 «Übergänge» werden Vorschläge zur Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens ausgearbeitet. Basierend auf dem Entscheid des Bildungsrates an der Aufnahmeprüfung festzuhalten, dabei aber die abgebenden Schulen verstärkt in den Prozess einzubeziehen, werden verschiedene Varianten diskutiert. Zu einem späteren Zeitpunkt wird geklärt, ob und allenfalls wie eine Laufbahnbegleitung im ersten Ausbildungsjahr etabliert werden könnte, und es wird geprüft, ob Handlungsbedarf für weitere Kontakt- und Koordinationsgremien zur Sekundarstufe II und der Tertiärstufe besteht.

F. Der vorliegende Statusbericht hält die Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit fest und gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des nationalen Projekts WEGM sowie über die Abhängigkeiten zwischen GdZ und WEGM. Der Bericht wird Basis für eine breite Diskussion mit allen Anspruchsgruppen sein. Die Diskussionsergebnisse werden zusammen mit den Beschlüssen zum Projekt WEGM die Grundlagen für die Weiterarbeit in den Teilprojektgruppen bilden. Er bildet zugleich die Basis für weitere Weichenstellungen seitens des Auftraggebers.

Der Bildungsrat erwägt:

1. Der Bildungsrat nimmt den vorliegenden Statusbericht mit Interesse entgegen. Der Rat stellt fest, dass der Statusbericht einen ausgezeichneten Überblick über die bis anhin geleistete Projektarbeit gibt. Zudem zeigt er die Komplexität der in sich zusammenhängenden Projektteile unter Berücksichtigung der bereits gefällten Entscheide des Bildungsrates in gut verständlicher Art und Weise auf. Der Statusbericht macht die grosse Arbeit, die von allen Projektbeteiligten bis anhin geleistet wurde, sichtbar. Dafür ist der Projektleitung und allen am Projekt Beteiligten Dank auszusprechen.

2. Der Statusbericht verdeutlicht, dass das Projekt «Gymnasium der Zukunft» in stärkerem Mass als bis anhin angenommen von den nationalen Entwicklungen im Rahmen von WEGM abhängig ist. Es ist angezeigt, diese Entwicklungen in der weiteren Projektarbeit zu berücksichtigen und auch den Projektfahrplan an WEGM auszurichten.

3. Der Bildungsrat stellt fest, dass der vorliegende Statusbericht eine gute Grundlage für die weitere Projektentwicklung im Sinne des Projektauftrages ist. Für die Feinjustierung ist es angezeigt, einzelne Bereiche des Projektes im Kreise des Bildungsrates vertieft zu diskutieren. Zu denken ist konkret an ein Weiterbildungskonzept der Lehrpersonen, um diese flächendeckend zu befähigen, die Erwartungen aus dem Projekt zu erfüllen. Der Bildungsrat nimmt in Aussicht, diese Fragestellungen an seiner Klausurtagung im August 2021 zu vertiefen.

4. Der Bildungsrat lädt die Teilprojektgruppe «Rahmenbedingungen» ein, mögliche Inhalte, die Ausgestaltung und die Fachbezeichnung des allfällig neuen Fachs «Kritisches Denken» vertieft zu diskutieren. Dazu erwartet der Bildungsrat eine vertiefte Berichterstattung in einer späteren Sitzung.



Der Bildungsrat beschliesst:

1. Der Statusbericht «Gymnasium der Zukunft» wird unter Verdankung der bis anhin geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsrat nimmt in Aussicht, sich an seiner Klausurtagung im August 2021 mit einzelnen Fragestellungen, die sich aus dem Statusbericht ergeben, vertieft zu beschäftigen.

